

# FÜRTHNER STADTNACHRICHTEN

## Bundesweiter „Lockdown light“ bringt Einschränkungen

Kontakte sollen auf ein Minimum reduziert werden, um den Anstieg der Neuinfektionen zu bremsen

Die Bayerische Staatsregierung setzt die in der vergangenen Woche von Bund und Ländern festgelegten Bestimmungen eins zu eins um. Damit gilt auch in der Kleeblattstadt seit Montag, 2. November, ein „Lockdown light“. Dabei gehe es laut Ministerpräsident Markus Söder in erster Linie um eine Kontakt-Reduzierung von 75 Prozent, die durch folgende Maßnahmen erreicht werden soll:

- Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands sollen auf ein Minimum reduziert werden. Daher dürfen sich in öffentlichen wie auch in privaten Räumen nur die Mitglieder zweier Hausstände, jedoch in jedem Fall höchstens zehn Personen treffen.

- Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – sowie auf überregionale tagestouristische Ausflüge zu verzichten. Hotels und Pensionen dürfen nur noch Gäste beherbergen, die nicht touristisch unterwegs sind.

- Alle Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. Dazu gehören Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen, Prostitutionsstätten, Schwimm-

und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Fitnessstudios, Wellnessrichtungen, Museen, Zoos und Ähnliches. Die Volksbücherei bleibt geöffnet.

- Messen, Kongresse und Tagungen sind ebenso untersagt wie Veranstaltungen aller Art.

- Gastronomiebetriebe wie Bars, Kneipen und ähnliche Einrichtungen schließen. Geschlossen bleiben Clubs und Diskotheken. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie der Betrieb von Kantinen.

- Der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist untersagt. Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.

- Geschlossen werden Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und Ähnliche, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen zum Beispiel Physio-, Ergo-, Logotherapie, Podologie bzw. Fußpflege sind weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.

- Der Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet. Geltende Hygieneauflagen müssen beachtet, der Zutritt gesteuert und War-

teschlangen vermieden werden. In den Geschäften dürfen sich weiterhin nur ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten.

- Schulen, Kindergärten, Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe bleiben ebenfalls geöffnet.

Die Bestimmungen gelten bis

Ende November. Wenn die Anzahl der Neuinfektionen durch die beschlossenen Maßnahmen sinken, sei – so die Hoffnung der Staatsregierung – ein Dezember mit mehr Normalität möglich.

Weiterhin Bestand haben auch die Beschränkungen, die mit der Einführung der bayerischen „Corona-Ampel“ in Kraft getreten sind (Mehr dazu unter [www.fuerth.de/corona](http://www.fuerth.de/corona)). In erster Linie handelt es sich dabei um die Maskenpflicht auf stark frequentierten Plätzen (Infos dazu [www.fuerth-stadtplan.de/maskenpflicht](http://www.fuerth-stadtplan.de/maskenpflicht)) und das dort geltende Alkoholkonsumverbot ab 21 Uhr bei „dunkelrot“, ab 22 Uhr bei „rot“ bzw. 23 Uhr bei „gelb“. Darüber hinaus ist in diesen Zeiten der Verkauf von Alkohol an Tankstellen oder durch Lieferdienste untersagt.

Für Soloselbstständige, Betriebe und Unternehmen, die



Grafik: BNP&B, Birner

won den Schließungen betroffen sind, hat die Bundesregierung ein Hilfspaket über zehn Milliarden Euro geschnürt. Damit sollen die Ausfälle mit bis zu 75 Prozent der Umsätze aus dem November 2019 ausgeglichen werden.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und Ministerpräsident Markus Söder betonten bei der Bekanntgabe der Kontaktbeschränkungen, dass es darauf ankomme, dass sich die Bevölkerung an die Regelungen halte. Nur so sei es möglich, dass die Gesundheitsämter die Kontaktpersonen von Neuinfizierten nachverfolgen können und es so gelingt, die Infektionsketten zu unterbrechen. Deshalb ruft auch Oberbürgermeister Thomas Jung alle Fürtherinnen und Fürther auf, mitzumachen, Kontakte soweit wie möglich zu beschränken und unbedingt die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. ■